

Betreff:

Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	19.01.2021	Ö

Beschluss:

Zum Haushalt 2021 und dem Investitionsprogramm 2020-2024 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Haushalt 2021, das Investitionsprogramm 2020-2024 dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Zuständigkeitsshalber wurde die Haushaltvorlage in der Anlage 2 um den finanzunwirksamen Antrag Nr. 79 „Planung/Initiierung/Einrichtung/Förderung CO2-freier innerstädtischer Logistik“ der BIBS-Fraktion erweitert.

Leppa

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen und Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2021
- Anlage 2: Ergebnishaushalt - finanz(un)wirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Ansatzveränderungen HHO

Anlage 1

Dezernat/FB VI
(ggfs. Abt./Stelle) 0800

Datum: 07.01.2021

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 063 der Fraktion SPD

Text:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene bestehen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe u. ä. bei der Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Handwerksfahrzeuge sollen umweltfreundlich werden und gegen dieselbetriebene Pkw ausgetauscht werden.
Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe beliefern in großem Maße Kunden im Stadtgebiet oder suchen sie mit Handwerksfahrzeugen auf. Dabei müssen oft kürzere Strecken mit Stop-and-go überwunden werden.

Antwort:

Aktuell können Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Umweltbonus beantragt werden. Gefördert wird der Erwerb von Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeugen. Die Finanzierung des Umweltbonus erfolgt durch den Hersteller des Fahrzeugs und durch Bundeszuschüsse. Nähere Informationen hierzu unter:
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BAFA/umweltbonuselektrisch-betriebene-fahrzeuge.html>

Bis zum 14.09.2020 konnten Anträge im Rahmen des Aufrufs „Förderung von elektrischen Nutzfahrzeugen für Handwerksunternehmen und KMU 08/2020“ eingereicht werden. Eine Fortsetzung der Förderung ist noch nicht bekannt.

Weitere Ausschreibungen für Förderprogramme auf Bundesebene sind unter folgender Adresse zu finden: <https://www.mobilitaet-nds.de/foerderung-bund.html>

I. A.

Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB66 (Ref. 0800)

Produkt

1.12.1223.03

**FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021
zur Beratung im Bauausschuss und im Wirtschaftsausschuss**

Überschrift

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet.
2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht.
3. Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden.
4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten.

Begründung

Von den Einschränkungen während der Corona-Pandemie wurde neben anderen Branchen insbesondere auch die Gastronomie schwer getroffen. Etliche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht oder mussten bereits schließen. Die Stadt Braunschweig hat es in der Hand, durch einen Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren einen zumindest kleinen Beitrag dazu zu leisten, die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen und die gastronomischen Betriebe zu unterstützen. Die Sondernutzungsgebührenordnung sieht in § 6 Abs. 3 ausdrücklich vor, dass eine Gebührenbefreiung „mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder aus Billigkeitsgründen“ erfolgen kann. Die aktuelle Pandemiesituation ist aus unserer Sicht eine besondere Lage, die diese Bedingungen erfüllt und einen Verzicht rechtfertigt.

Mit Punkt 2. dieses Antrags soll etwaigen Befürchtungen begegnet werden, dass es im Falle einer Gebührenbefreiung zu einem „Wildwuchs“ in der Außengastronomie insbesondere in der Fußgängerzone kommen könnte. Wir gehen davon aus, dass das Aufstellen von Tischen und

Sitzgelegenheiten auch bei einer Gebührenbefreiung genehmigungspflichtig ist und insofern auch weiterhin Einfluss auf die Anzahl und die Flächengröße genommen werden kann.

Nicht nur die Gastronomie sondern auch der Einzelhandel hat unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise z.B. durch Schließung der Geschäfte und veränderte Kundenströme in der Innenstadt zu leiden. Sollte es von Seiten des Einzelhandels kreative Ideen für gezielte Aktionen (z.B. einen „Tag des Buches“ oder einen Bücherflohmarkt, an dem sich mehrere Braunschweiger Buchhändler*innen gemeinsam beteiligen) geben, sollten diese Aktionen von Seiten der Stadt bzw. der Braunschweig Stadtmarketing GmbH unterstützt werden können.

Da für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut die Braunschweig Stadtmarketing GmbH zuständig ist, und dieser Beschluss auch Auswirkungen auf die Einnahmen und den Wirtschaftsplan dieser Gesellschaft haben dürfte, müssen vermutlich auch in den dort angesiedelten Gremien Folgebeschlüsse gefasst werden, die durch die Verwaltung begleitet werden sollen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 138 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Begründung:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Stellungnahme:

Sondernutzungen innerhalb der Okerumflut

Vertragliche Rahmenbedingungen

Der Vertrag zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und der Stadt Braunschweig umfasst Flächenvergaben für Veranstaltungen, Freisitzflächen, Stellschilder und Warenauslagen. Die BSM vereinbart dabei für die Flächennutzung und ihre weiteren Leistungen mit den Kunden Entgelte. Diese enthalten einen Aufschlag für Citymarketing-Maßnahmen, der unmittelbar in frequenzsteigernde und Kommunikationsmaßnahmen fließt. Der in 2004 geschlossene Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der BSM sieht dazu aktuell die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages in Höhe von 124.560 € sowie eine erfolgsabhängige Komponente vor, die durch die BSM jeweils zum Jahresende zu leisten ist. Überschreitet die BSM bei ihren erzielten Einnahmen aus Sondernutzungsentgelten in einem Jahreszeitraum den Pauschalbetrag, erhält die Stadt 50 % der erzielten Mehrerlöse. Bei Unterschreitung muss die BSM 50 % der Differenz ausgleichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die für 2021 im Wirtschaftsplan der BSM aus den Flächennutzungen geplanten Erlöse in Höhe von 258.500 € unterteilen sich wie folgt: Erlöse in Höhe von 235.000 € aus Sondernutzungsentgelten für Warenauslagen (2020: rund 25.000 €), Stellschilder (2020 rund 28.000 €), Freisitzflächen (2020 rund 152.000 €) und Veranstaltungen (2020 rund 45.000 €). Da sich bei der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2021 Veränderungen durch Geschäftsaufgaben und Neueröffnungen sowie die Forderungsverluste für 2020 noch nicht

vollständig beziffern ließen, wurden für das Jahr 2021 in Höhe von 15.000 € weniger Erlöse eingeplant. Bei der Planung wurde ebenfalls angenommen, dass die behördlichen Beschränkungen im Laufe des Jahres reduziert werden und ein Anlaufen der Betriebe und Veranstaltungen wieder möglich ist.

Dem gegenüber sind Aufwendungen in Höhe von 199.500 € geplant, die sich wie folgt aufteilen: 195.000 € für die Zahlung des Pauschalbetrages und der Beteiligung an den Mehrerlösen an FB 66.

Damit ergäbe sich folgende Aufteilung der Erlöse:

235.000 € Erlöse aus Sondernutzungsentgelten 2021
- 23.500 € Erlöse BSM für Citymarketingmaßnahmen
211.500 €
-124.560 € Pauschalbetrag an Stadt
86.940 € Mehrerlöse
43.470 € Beteiligung Mehrerlöse Stadt
= 168.030 € Zahlung BSM an Stadt

Bei BSM ist ein Deckungsbeitrag in Höhe von 43.470 € eingeplant.

Bei einem Verzicht auf die Berechnung von Freisitzflächen müsste die BSM mit rund 152.000 € (Summe der Entgelte 2020) Einnahmeausfällen rechnen, sodass folgende Aufteilung erfolgen würde:

83.000 € Erlöse aus Sondernutzungsentgelten 2021 (ohne Freisitzflächen)
- 8.300 € Erlöse BSM für Citymarketingmaßnahmen
74.700 €
- 124.560 € vertraglicher Pauschalbetrag an FB 66
= 49.860 € Unterschreitung
24.930 € Ausgleichszahlung Unterschreitung Pauschalbetrag an FB 66
= -99.630 € Zahlung BSM an Stadt

Damit entstünde bei der BSM ein negativer Deckungsbeitrag in Höhe von 24.930 €. In Summe wäre ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von rund 68.400 Euro zu erwarten.

Verkaufsstände und -wagen sind außerhalb von Veranstaltungen in der Innenstadt nicht zulässig, sodass der unter Punkt 3 geforderte Erlass der Entgelte keine Berücksichtigung findet.

Einschätzung der BSM

Ein Verzicht auf Sondernutzungsentgelten zur Unterstützung der Gastronomie würde für die BSM zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen führen. Mit Blick auf die bereits bestehenden massiven Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Geschäfte der Gesellschaft kann die Geschäftsführung der BSM allein aus finanziellen Gründen einen Erlass der Entgelte nicht ohne finanziellen Ausgleich vornehmen. Ein Verzicht auf die Sondernutzungsentgelte müsste im Aufsichtsrat der BSM beschlossen werden, die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen müssten in einem Nachtragswirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung genehmigt, steuerrechtliche Konsequenzen müssten durch FB 20 geprüft werden. Eine Vertragsänderung zum bestehenden Vertrag zwischen der Stadt und BSM muss ebenfalls erfolgen.

Zudem wäre zu erwarten, dass auch andere Branchen die Befreiung von Sondernutzungsentgelten und ggf. weiteren Gebühren erfahren, insbesondere der Einzelhandel und Veranstalter. Selbst beim stadtsummervergnügen aber wurden im Jahr 2020 Gebühren erhoben.

Bewertung durch Dez. VI

Der pauschale Verzicht auf Sondernutzungsentgelte für Freisitzflächen schafft für die adressierte Branche eine Ungleichbehandlung und ist in der Auswirkung nicht sachgerecht. Entgelte wurden schon in 2020 ohnehin nur bezahlt, wenn eine Nutzung möglich ist. Der pauschale Verzicht würde die höchste finanzielle Entlastung für Gastronomen schaffen, die große Freisitzflächen auf den zentralen öffentlichen Plätzen und Straßen der Innenstadt bewirtschaften. Genau dort aber wird es schnell wieder zu höheren Frequenzen und Umsatzerlösen kommen. Gastronomen ohne oder mit kleineren Freisitzflächen, die regelmäßig in den Randlagen vorkommen, erhalten durch den Verzicht hingegen kaum spürbare finanzielle Entlastungen. Das wäre eine Ungleichbehandlung.

Aus Sicht der BSM werden bereits durch die Rabattierung des Entgelts für Freisitzflächen oder die Dul dung der Flächenerweiterung, um Corona-Auflagen zu erfüllen, geeignete Möglichkeiten zur Unterstützung der Gastronomie genutzt. Staatliche Hilfen bieten zusätzliche Unterstützungs möglichkeiten.

Fraglich ist auch, inwieweit dann die bisher hohen Qualitätsstandards, die in Zusammenarbeit mit FB 66 und der Stadtbildgestaltung erreicht wurden, gehalten werden können.

Bei einem gänzlichen Verzicht muss ein Änderungsvertrag zwischen der Stadtverwaltung und der BSM geschlossen werden, weil die BSM in diesem Fall keine volle Pacht und keine Beteiligung an der Unterschreitung bezahlen könnte.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Mit Blick auf die umfassenden Hilfsmaßnahmen, die Stadtverwaltung, BSM und BSZ gegenüber der Wirtschaft, insbesondere auch in der Innenstadt erbracht haben, schlage ich vor, auf einen Erlass der Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Die o.g. Unterstützungsmaßnahmen sind sachgerecht und auf die Bedürfnisse der Antragsteller zugeschnitten. Ein pauschaler Erlass wäre unausgewogen. Stundungen sind weiter möglich.

Die BSM konzentriert ihre Kapazitäten darauf, im möglichen Rahmen der Pandemie-Maßnahmen weiterhin bei der Schaffung von Frequenz in der (Innen-)Stadt durch mit dem AAI und ATB abgestimmte Marketingmaßnahmen und Anlässe zu unterstützen. Bei einem Erlass der Sondernutzungsentgelte würde der Gesellschaft das für die Attraktivitätssteigerung verwendete Citymarketing-Budget nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sollte zusätzlich zu den laufenden Hilfsmaßnahmen eine Unterstützung der Gastronomie als notwendig erachtet werden, so wäre eine an den tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die einzelnen Betriebe orientierte Förderung aus dem Härtefallfonds zu prüfen. Dort sind noch entsprechende Mittel vorhanden, mit denen Betriebe unabhängig von ihrer Lagegunst an öffentliche Plätzen und Straßen unterstützt werden könnten.

I. A.
gez.
Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	18	Transferaufwendungen		47.754.200	47.822.600	0	+ 68.400	0	0	0	0	0	0		
--	----	----------------------	--	------------	------------	---	----------	---	---	---	---	---	---	--	--

138	1.57.5712.01	Braunschweig Stadtmarketing GmbH	Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie 1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet. 2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht. 3.Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden. 4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten. (Begründung s. Antrag)										einmalig	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv
							+ 68.400								Anmerkung der Verwaltung: Bei unverändertem Vertrag zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und der Stadt Braunschweig wären die nebenstehenden Mehraufwendungen erforderlich. Zu weiteren Auswirkungen s. auch TH FB 66 - Zeile 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.

Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr

	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.881.500	3.788.100	- 93.400	0	0	0	0	0	0	0		
--	---	--------------------------------	--	-----------	-----------	----------	---	---	---	---	---	---	---	--	--

138	1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie 1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet. 2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht. 3.Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden. 4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten. (Begründung s. Antrag)										einmalig	332110 Benutzungsgeb.u. ä.Entg
						- 93.400									Anmerkung der Verwaltung: Bei unverändertem Vertrag zwischen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) und der Stadt Braunschweig würden die nebenstehenden Mindererträge anfallen. Zu weiteren Auswirkungen s. auch TH FB 20 - Zeile 18 Transferaufwendungen.

- FU 079 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0800 / Stabsstelle 0800

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Planung/Initiierung/Einrichtung/Förderung CO2-freier innerstädtischer Logistik

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird gebeten zu prüfen, ob sich die Initiierung, der Aufbau und die Entwicklung eines möglichst CO2-freien städtischen Liefernetzwerkes verwirklichen lässt, besonders mit Fahrrädern, Fahrrädern mit Lastenanhängern oder Lastenfahrrädern, samt elektronischer Infrastruktur: Navigation / Bezahlfunktionen und die Koordination von Lieferungen, sowie räumlicher Infrastruktur, Verteil- und Abholstationen, um zuverlässig, kostengünstig - möglichst nicht mehr als 3 Euro pro Lieferung, entsprechend dem Amazon Standardlieferpreis - und schnell Waren zu den Verbrauchern der Stadt zu bringen, insbesondere auch des städtischen Einzelhandels.

Die Lieferlogistik von bestehenden Einzelhandelsgeschäften und von Logistikfirmen oder -geschäften, von Kurierdiensten, der Post, etc., kann nach Möglichkeit einbezogen werden. Der finanzielle Bedarf soll von der Verwaltung entsprechend den anstehenden Aufgaben ermittelt werden und variieren. Hierfür wären angemessene Mittel für die Planung, für eine zügige und lösungsorientierte Problem- und Aufgabenermittlung sowie für eine Anschubfinanzierung bereitzustellen.

Begründung

Die Stadt versucht den städtischen Einzelhandel durch vielerlei Maßnahmen zu stützen, etwa durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität mittels einer Attraktivierung der Möblierung des öffentlichen Raumes oder durch die Etablierung einer Event-Kultur. Solange man aber Gegenstände und Produkte aus fernen Orten und Gegenden schon innerhalb eines Tages und damit oft schneller geliefert bekommen kann als aus der eigenen Stadt, hat der stationäre Handel kaum eine realistische Chance. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen diesen Wettbewerbsnachteil des lokalen Einzelhandels ausgleichen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 79 der Fraktion BIBS

Text:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Begründung:

Aufgrund der Ausführlichkeit wird auf den o. g. Ursprungsantrag verwiesen.

Stellungnahme:

Zum o. g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Paketsendungen im b2b und b2c Bereich haben in den letzten Jahren stark zugenommen – insbesondere aufgrund des stetig wachsenden Online-Handels. Dieser Trend wird sich absehbar fortsetzen, die Sendungsvolumina im KEP-Bereich (Kurier-, Express, Paket-Logistik) weiter steigen. Hierzu trägt auch ein durch die Corona-Pandemie weiter beschleunigter Strukturwandel im Einzelhandel bei.

In dem 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde im Rahmenprojekt „Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber“ verankert, dass mittels einer Logistik- und Mobilitätsstudie für die Innenstadt das Thema City-Logistik analysiert und bewertet werden soll (DS 18-08544). Seit Anfang des letzten Jahres arbeitet die Braunschweig Zukunft GmbH gemeinsam mit dem Beratungsbüro KE-Consult und dem Institut für Handelsforschung (beide aus Köln) an dieser Aufgabenstellung. Die Verwaltung informierte im Februar und Oktober letzten Jahres über den Projektstand (DS 20-12703 und DS 20-13978).

Im Rahmen der Untersuchung werden das Kunden- bzw. Käuferverhalten hinsichtlich innenstadtrelevanter Sortimente auf der einen Seite und die Bedarfe der Unternehmen (Einzelhandel, Dienstleister, Nahversorger usw.) in der Innenstadt auf der anderen Seite untersucht. Durch diese Betrachtung erwartet die Verwaltung, mehr Transparenz hinsichtlich relevanter Kenngrößen wie Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Sendungsvolumina und Verkehrsaufkommen im Logistikbereich oder Belieferungs- bzw.

WarenSendungsbedarfe der innerstädtischen Unternehmen zu erzeugen. Vornehmliches Ziel ist, anbieterübergreifend Lieferverkehre effizienter zu lenken, Verkehrsaufkommen in der Innenstadt zu reduzieren und dadurch Aufenthaltsqualität zu steigern. Dabei soll die Funktionsfähigkeit der Innenstadt und ihrer Unternehmen uneingeschränkt erhalten bleiben. Hierfür bedarf es neuer Logistiklösungen, die in der Untersuchung vorgeschlagen werden.

Im weiteren Verfahren ist ein Workshop unter Beteiligung der Ratsfraktionen vorgesehen. Die Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2021 erwartet, insofern sich pandemie-bedingt nicht weitere Verzögerungen ergeben.

Mit dem Logistikkonzept wird eine Grundlage für weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Logistikverkehren und -dienstleistungen geschaffen. Nach Fertigstellung der Studie sollen erste Pilotversuche gestartet werden, die bei Erfolg ausgebaut werden und Anregungen aus dem Haushaltsantrag aufgreifen könnten. Parallel wird derzeit die kurzfristige Umsetzbarkeit eines Lieferservice zur Unterstützung des innerstädtischen Einzelhandels geprüft.

Insofern sind Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing bereits entsprechend tätig. Die Verwaltung informiert bei Vorliegen weiterer Erkenntnisse die politischen Gremien über den Fortschritt.

I. A.
gez.
Leppa

Unterschrift (Dez./FBL)

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge					Abstimmungsergebnis						Beschlossene Haushaltswirkung					
	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	001	75.000			VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Reduzierung des Ansatzes für den Baustellenfonds	Aufwandsreduzierung	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
Zeile 2			431810	WA												
Zeile 1	002	10.000			VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2			427140	WA												
Zeile 1	003	5.000			VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
Zeile 2			427130	WA												
Zeile 1	004				VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig	Ertragserhöhung	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.050.000 €
Zeile 2				WA												
Zeile 1	005				VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Reduzierung des Standards als Fairtrade-Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
Zeile 2				WA												
Zeile 1	006				VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat				Reduzierung der Transferaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
Zeile 2				WA												